



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Bürgermeisterin von Geilenkirchen
Frau Daniela Ritzerfeld
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen

20. Mai 2025

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

MB

Telefon 0211 4566292

Verkehrliche Anbindung des Industriegebiets FUTURE SITE InWEST (FSI)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. April 2025, mit dem Sie um ein verbindliches Signal der Landesregierung zu den für die äußere Erschließung des Industriegebietes FUTURE SITE InWEST (FSI) gewünschten Straßenplanungen bitten. Hierbei haben Sie neben den Landesstraßenprojekten L 364 Ortsumgehung (OU) Hückelhoven, L 364 OU Hilfarth, L 364 OU Brachelen und L 228 OU Lindern auch die Kreisstraßenprojekte K 16n OU Randerath und K 24 OU Leiffarth / Würm benannt.

Zunächst einmal möchten wir Ihnen versichern, dass die Landesregierung die erfolgreiche Entwicklung des Industriegebiets als landesbedeutendes flächenintensives Großvorhaben mit herausragender Bedeutung für den Strukturwandel im Rheinischen Revier vorbehaltlos unterstützt. Diese Unterstützung wurde Ihnen unter anderem von uns in der gemeinsamen Besprechung am 18.04.2023 zugesichert. Ebenso wurden in der Besprechung die Rahmenbedingungen und Hintergründe zur verkehrlichen Anbindung der Wirtschaftsfläche von FUTURE SITE InWEST ausführlich dargelegt.

Demnach werden die bereits in Planung befindlichen Vorhaben L 364 OU Hückelhoven und OU Hilfarth mit der nötigen Stringenz weiterverfolgt. Für die Ortsumgehung Hückelhoven bedeutet das, dass nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 07.12.2023, demzufolge der bestands-

**Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie**

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

**Ministerium für Umwelt, Natur-
schutz und Verkehr**

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79 oder
Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

kräftige Planfeststellungsbeschluss nunmehr in Kraft ist, insbesondere artenschutzrechtliche Maßnahmen zu erarbeiten sind, die aufgrund aktueller Gesetzgebung erforderlich sind. Die weitere Zeitkette hängt von der Entscheidung der Bezirksregierung Köln über das zu wählende Planänderungsverfahren ab. Ungeachtet dessen kann ab dem Jahr 2025 bereits mit der Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen begonnen werden.

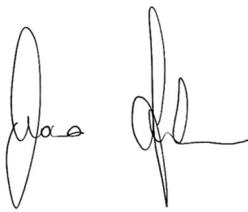
Bei der L 364 OU Hilfarth gilt es nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsstudie die Linienabstimmung gemäß § 37 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) unter Beachtung verkehrlicher, umweltfachlicher und wirtschaftlicher Kriterien durchzuführen. Parallel hierzu wird eine Beteiligung der Politik und der Öffentlichkeit vor Ort erfolgen, die derzeit bereits von Straßen.NRW vorbereitet wird. Die daran anschließenden Planungsschritte umfassen die Erstellung des Vorentwurfes (Vertiefung der Planungen, u. a. Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans sowie der Klima- und Wasserschutzfachbeiträge) und die Baurechtschaffung.

Die L 228 OU Lindern sowie die L 364 OU Brachelen und OU Leiffarth – letztere von Ihnen benannt als K 24n – haben der Kreis Heinsberg sowie die betroffenen Kommunen für die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans angemeldet. Im nächsten Schritt erfolgen die planerische Aufbereitung und die Bewertung der einzelnen Vorhaben. Erst mit Aufnahme der Vorhaben in den neuen Landesstraßenbedarfsplan kann eine Entscheidung über die weiteren Planungen getroffen werden. Der Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans soll Anfang 2026 vorliegen.

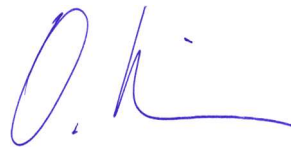
Die Planung und Realisierung von Kreisstraßen zur äußeren Erschließung der FUTURE SITE InWEST obliegt dem Kreis Heinsberg. Eine Möglichkeit zur finanziellen Förderung des Baus von Kreisstraßen besteht leider weder im Rahmen der kommunalen Straßenbauförderung noch im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen die Perspektiven der jeweiligen Straßenprojekte verdeutlicht und die Unterstützung der Landesregierung bei der Umsetzung von der FUTURE SITE InWEST nochmals unterstrichen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mona Neubaur', with a stylized, cursive script.

Mona Neubaur

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Oliver Krischer', with a stylized, cursive script.

Oliver Krischer